

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 066.1/2017
Tischvorlage		
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung	öffentlich	☒
Stang, Dietrich	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	3.c	14.02.2017

Anfragen

Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.02.2017

hier: Honorarkräfte

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Mit Schreiben vom 2. Februar 2017 stellt die CDU-Fraktion die beigefügte Anfrage zur Situation von Honorarkräften.

Zu den dortigen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie sieht der aktuelle Sachstand zur längerfristigen Weiterbeschäftigung von Honorarkräften in den unterschiedlichsten Bereichen der Stadtverwaltung aus?

Bislang wurden Honorarkräfte in der Musikschule, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Erziehungsberatung beschäftigt.

Die Honorarverträge in der Jugendarbeit sowie in der Erziehungsberatung sind zwischenzeitlich ausgelaufen. Neue Honorarverträge werden in diesen Bereichen nicht abgeschlossen, da eine zwischenzeitliche Überprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland ergeben hat, dass es sich hier in rechtlicher Hinsicht nicht um die Beschäftigung von Honorarkräften bzw. freien Mitarbeitern, sondern um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handelt.

Aktuell werden noch 21 Honorarkräfte in der städtischen Musikschule beschäftigt. Auch diese Beschäftigungsverhältnisse werden gegenwärtig von der Deutschen Rentenversicherung Rheinland unter dem Gesichtspunkt der Sozialversicherungspflicht überprüft. Sollte diese Prüfung ebenfalls zu dem Ergebnis führen, dass es sich hierbei um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handelt, müssten auch diese Honorarverträge beendet werden.

2. Mit welchen absehbaren, finanziellen Folgen ist bei einer Veränderung der Beschäftigungsverhältnisse im Honorarkräftebereich zu rechnen?

Bislang wurden für die Honorarkräfte in den einzelnen Bereichen folgende Haushaltsmittel bereitgestellt:

- Musikschule:	210.000 €,
- Jugendarbeit:	43.870 €,
- Erziehungsberatung:	9.300 €.

Sofern in den vorgenannten Bereichen zukünftig Beschäftigungsverhältnisse auf der Grundlage des TVöD zur Fortführung der Aufgaben abgeschlossen werden müssen, ergeben sich unter Zugrundelegung von KGSt-Durchschnittswerten folgende Personalkosten:

- Musikschule:	353.000 €	(+143.000 €),
- Jugendarbeit:	107.000 €	(+ 63.130 €),
- Erziehungsberatung:	9.300 €	(+ / - 0 €).

3. Welche Lösungsansätze verfolgt die Verwaltung, um die bisher durch Honorarkräfte erledigten Aufgaben auch zukünftig sicher zu stellen zu können?

Aktuell ist eine Weiterbeschäftigung der Honorarkräfte auf der Grundlage eines tariflichen Beschäftigungsverhältnisses nicht möglich, da gegenwärtig entsprechende Stellenanteile im Stellenplan der Stadt Mettmann nicht vorgesehen sind. Die Verwaltung beabsichtigt daher, zum aktuellen Stellenplanverfahren Sammelstellen mit den jeweils erforderlichen Stundenkontingenten nach zu melden, so dass ab Genehmigung des Haushaltsplanes die entsprechenden Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden könnten.

Um den Zeitraum bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes bzw. des Stellenplanes durch die Kommunalaufsicht zu überbrücken, prüft die Verwaltung in Abstimmung mit der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Rheinland gegenwärtig die Möglichkeit des Abschlusses von sogenannten Übungsleiterverträgen, die allerdings pro Person jeweils nur bis zur Höhe von 2.400 € p. a. möglich sind. Ein abschließendes Ergebnis liegt insoweit allerdings noch nicht vor.